

Durchführung des schriftlichen Abiturs am KSG - Neue Hygienebestimmungen des Landes RLP für die schriftlichen Abiturprüfungen im Januar 2022 -

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit der Handreichung des Bildungsministeriums vom 22.12.21 wurden strikere Hygienevorschriften für die Durchführung des schriftlichen Abiturs beschlossen. Auf Grundlage der aktuellsten Vorgaben des Landes und der Informationen, die sich aus den Hygieneplan für Schulen ergeben, mussten geringfügige (aber wichtige!!!) Änderungen im Ablauf der schriftlichen Abiturprüfungen vorgenommen werden.

Die Änderungen betreffen insbesondere folgende Bereiche:

- Testungen/ Testpflicht
- Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 oder med. Masken)
- Raumplanung

Ich bitte daher alle Schülerinnen und Schüler, die nachfolgenden Hinweise aufmerksam zu lesen und zu berücksichtigen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern für die Prüfungen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Lazarou

1. Testungen/ Testpflicht

Alle Prüflinge **müssen** vor jeder schriftlichen Prüfung und bei Betreten des Prüfungsraumes das Impfzertifikat, den Genesenennachweis oder einen Nachweis einer negativen Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus vorzeigen (3G). Folgende Testnachweise sind zulässig:

- a) Bescheinigung durch eine vom Land beauftragte Teststelle
- b) Bescheinigung durch einen Arzt
- c) eine qualifizierte Selbstauskunft der Eltern über das negative Ergebnis eines unter ihrer Aufsicht zuhause durchgeführten Tests (24 h gültig)
- d) einen am Prüfungstag vor Betreten des Prüfungsraumes unter Aufsicht einer Lehrkraft durchgeführten Selbsttest(!)

Das Vorzeigen eines gültigen Dokuments erfolgt selbständig und ohne vorherige Aufforderung durch Lehrkräfte beim Betreten des Prüfungsraumes.

Auch genesenen und geimpften Prüflingen wird eine freiwillige Testung unmittelbar vor der Prüfung ermöglicht.

An jedem Prüfungstag sind die Testungen in der Schule um 08:10 Uhr in Raum 305 (Stufensaal Biologie) möglich. Um pünktliches Erscheinen wird dringend gebeten.

2. Hygieneregeln vor, während und nach den Prüfungen

• Aufenthalt in der Schule

Der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in der Schule ist so kurz wie möglich zu gestalten. Daher wird der Prüfungsraum/ Testungsraum (R305) auf direktem Wege aufgesucht und verlassen.

- **Abstands- und Kontaktregelungen**

Vor dem Prüfungsraum und im gesamten Schulgebäude sind die Abstandsregeln von ca. 1,5 m einzuhalten (keine Traubenbildung vor dem Prüfungsraum). Die Arbeitsplätze der Schülerinnen und Schüler haben einen Mindestabstand von 2m. Der Sitzplatz ist auf direktem Wege aufzusuchen. Hierzu wird es einen Sitzplan (Aushang) vor dem Prüfungsraum zur Orientierung geben. Die Abituraufgaben befinden sich beim Betreten des Prüfungsraumes in den Prüfungsmappen/ auf den Arbeitsplätzen. Das Öffnen der Prüfungsmappen ist erst nach Aufforderung durch die Lehrkräfte zugelassen. Bei „Abgabe“ der bearbeiteten Prüfungsaufgaben verbleiben die Unterlagen auf dem Arbeitsplatz. Für die Prüfungsfächer Englisch und Französisch wird ein gesondertes und leicht abweichendes Verfahren durchgeführt. Hierzu erhalten die Prüflinge am Prüfungstag konkrete Informationen.

- **Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckungen (MNB)**

Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung ist im gesamten Gebäude verpflichtend. Aufgrund der neuen und sehr ansteckenden Corona-OMIKRON-Variante dürfen die Prüflinge die Mund-Nase-Bedeckung während der Prüfung nur in den Lüftungspausen (alle 20 Min. 3-5 Min. Lüftung) oder zum Essen & Trinken abnehmen.

Sofern eine Befreiung von der Maskenpflicht aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, ist folgender Hinweis zu beachten:

Auszug aus [Corona- Hygieneplan für Schulen in RLP \(in der 13. überarbeiteten Fassung\)](#):

„Schülerinnen und Schüler können von der Maskenpflicht befreit werden, wenn ihnen das Tragen einer Maske wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. Dies ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Aus dem Attest muss sich mindestens nachvollziehbar ergeben, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen das Tragen einer Maske im konkreten Fall eine unzumutbare Belastung darstellt. Das ärztliche Attest ist im Original in Papierform vorzulegen. Zum Nachweis der Befreiung von der Maskenpflicht ist die erfolgte Vorlage des ärztlichen Attests in der Schülerakte unter Verwendung des [Vordrucks \(Befreiung von der Maskenpflicht\)](#) zu dokumentieren und von den Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler oder der volljährigen Schülerin gegenzuzeichnen.“

- **Lüftungsverhalten vor und während der Prüfung**

Die Lehrkräfte stellen sicher, dass der Prüfungsraum vor Beginn der Prüfung sehr gut durchgelüftet wird. Die Prüfungsräume werden während der Prüfung in angemessener Form gelüftet (3-5 Min. Lüften im Abstand von ca. 20 Min). Die Lehrkräfte werden darauf achten, dass beim Lüften die Raumtemperatur nicht zu stark sinkt. Um eine Unterkühlung zu vermeiden, ist es den Schülerinnen und Schülern gestattet, Jacken und/oder Decken (keine Taschen) auf dem Sitzplatz zu deponieren. Warme Getränke sind zugelassen. Den Lehrkräften ist eine Kontrolle der Jacken und Decken gestattet.

- **Desinfektion**

Vor den Prüfungsräumen befindet sich ein Desinfektionsspender. Vor dem Betreten und nach Verlassen des Raumes haben sich alle beteiligten Personen die Hände zu desinfizieren.

- **Toilettenbenutzung**

Für die Prüfungen steht den Schülerinnen und Schülern die Toilette im 2. OG (Jungentoilette gegenüber von R351) zur Verfügung. Bei Toilettengängen ist der kürzeste Hin- und Rückweg zu wählen. Hände und Schlüssel sind danach zu desinfizieren. Sofern sich im Gebäude auch Schülerinnen und Schüler anderer Jahrgangsstufen befinden (Ende Januar), sollten nach Möglichkeit keine Toilettengänge während der großen Pausen/ 5-Minuten-Pausen stattfinden.

- **Gestaltung der Eröffnung/ der Einlesezeit**

Die Eröffnung findet i.d.R. im Prüfungsraum statt. Die Einlesephase (inkl. der Beantwortung der SchülerInnenfragen) kann in einem anderen Raum stattfinden. Ist ein Raumwechsel erforderlich, so erfolgt dies unter Beachtung der Hygieneregeln und Anweisungen der Lehrkräfte. Befinden sich während der Einlesephase zwei/ drei Kurse mit unterschiedlicher Aufgabenstellung in einem Prüfungsraum, wird die Reihenfolge der Schülerinnenmeldungen kursweise geregelt (z.B.

zuerst SchülerInnenrückmeldungen von Kurs A, dann SchülerInnenrückmeldungen von Kurs B).

3. Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Erkrankungsrisiko

„RisikoschülerInnen“ (mit Vorerkrankungen, erhöhtem Infektionsrisiko usw.) haben Anspruch auf einen Randplatz direkt am Fenster oder mit erweitertem Abstand zu den anderen Prüflingen. Das **ärztlich bestätigte erhöhte Risiko (ATTEST)** der Prüflinge muss aus organisatorischen Gründen unter Vorlage der ärztlichen Bescheinigung am Vortag der Prüfung (spätestens 13:00 Uhr) in der Schule eingegangen sein (im Original).

4. Änderungen der Hygienestandards/ Organisation/ Abläufe

Alle Prüflinge informieren sich bitte am Vorabend (18:00 Uhr) einer Prüfung auf der Homepage der Schule über die aktuellen Regelungen und Abläufe, um einen reibungslosen Ablauf der Abiturprüfungen zu ermöglichen.